

~~STAATSANWALTSCHAFT~~  
bei dem Landgericht München II

Postanschrift: 80097 München  
Hausanschrift: 80335 München  
Arnulfstr. 16-18  
Telefon: (089) 5597-05  
Telex: 5 22 604, Telefax: 5597-3327  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
- Haltestelle Hauptbahnhof -

München, den

**23. Juli 1997**

Firma  
Vrij Historisch Onderzoek v.z.w.  
Postbus 60  
B-2600 Berchem 2

**B e l g i e n** (Flandern)

Germar Scheerer, Doc. 52  
A-#: 78660016,  
February 27, 2001

Aktenzeichen: 11 Js 5428/97  
Fo (Bitte stets angeben)

Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Verbreitung des Druckwerks "Kardinalfragen zur Zeitgeschichte", herausgegeben von der Stiftung Vrij Historisch Onderzoek, ISBN 90-73 111-20-X wegen Verdachts der Volksverhetzung

Mit 1 Übersetzung

hier: Allgemeine Beschlagnahme im objektiven Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II haben ergeben, daß das Druckwerk "Kardinalfragen zur Zeitgeschichte" von der Stiftung Vrij Historisch Onderzoek herausgegeben und u. a. in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben wird. Verantwortliche Personen sollen nach dem Impressum und den hier geführten Ermittlungen die Gebr. Siegfried und Herbert Verbeke sein.

In dem Druckwerk "Kardinalfragen zur Zeitgeschichte" wird durchgehend versucht, die massenhafte Tötung von Juden in deutschen Konzentrationslagern während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft unter Bezugnahme auf pseudowissenschaftliche Gutachten und revisionistisches Gedankengut zu leugnen. Insbesondere wird für das sog. Rudolf-Gutachten geworben, dessen Verfasser, der Beschuldigte Germar Scheerer (früher Rudolf), wegen Volksverhetzung verurteilt wurde. Gleicherweise wird für das sog. Leuchter-Gutachten geworben, das ebenfalls versucht, die massenhaften Tötungen in Gaskammern verschiedener Konzentrationslager mit pseudowissenschaftlichen Begründungen als unmöglich darzu-

stellen.

Sie sind daher verdächtig, durch Verbreitung von Schriften unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlungen (Völkermord) in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, geleugnet und verharmlost zu haben, strafbar als Volksverhetzung gem. § 130 III StGB.

Im Hinblick auf die beabsichtigte allgemeine Beschlagnahme des Druckwerks im objektiven Verfahren gebe ich hiermit Gelegenheit zur Wahrnehmung rechtlichen Gehörs binnen 3 Wochen.

Ich weise Sie darauf hin, daß es Ihnen nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger zu befragen. Sie können zu Ihrer Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen.

Abschließend weise ich darauf hin, daß Ihnen dieses Schreiben gem. Art. 51 I des Schengener Übereinkommens vom 19. Juni 1990 unmittelbar auf dem Postwege übersandt wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.

Pritzl

Staatsanwalt als Gruppenleiter



Beglaubigt

*[Handwritten signature]*  
Justizangestellte